

Newsletter

Zahlreiche Datensammlungen - gefährdete Privatsphäre?

«Digitaler» Datenschutz ist notwendig

■ Von Bruno Baeriswyl*

Das Sammeln und der Austausch von Daten stehen im Fokus vieler neuer Technologien und Geschäftsmodelle. Die informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen zu gewährleisten, ist eine Herausforderung.

Die persönliche Freiheit und der Schutz der Privatsphäre sind ein Fundament unserer liberalen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die Digitalisierung der Gesellschaft – die Anwendung neuer Technologien und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle – beinhaltet hohe Risiken für die Autonomie und die informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen. Drei soeben abgeschlossene Projekte von TA-SWISS zeigen die diesbezüglichen Risiken auf. Sie könnten mit einer sozialverträglichen Technikgestaltung und der Stärkung des Vollzugs der Datenschutzbestimmungen wirkungsvoll minimiert werden.

Die Studie zu «Quantified Self» weist darauf hin, dass der Datenschutz bei den meisten Geräten und den dazugehörigen Applikationen unzureichend ist. Für die betroffenen Personen fehlt es an der notwendigen Transparenz. Sie willigen in Datenbearbeitungen ein, die weder die Integrität noch die Sicherheit der Daten garantieren. Zudem werden die teilweise sehr sensitiven Daten den Anbietern zur Auswertung und Bekanntgabe an Dritte überlassen. Die Nutzenden verlieren die informationelle Selbstbestimmung. Die Studie schlägt als Massnahme ein Gütesiegel für Selftracking-Geräte vor und fordert eine Stärkung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen. In der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) sind bereits einige Massnahmen vorgesehen: Die Datenbearbeiter sollen verpflichtet werden, durch geeignete Voreinstellungen sicherzustellen, dass nur die für den Verwendungszweck notwendigen Daten erhoben werden. Zudem sollen technische und organisatorische Massnahmen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gewährleisten. Mit einer solchen datenschutzfreundlichen Technikgestaltung könnten in Zukunft Vorteile der Selbstvermessung für die eigene Gesundheit und die Gesundheitsversorgung auch genutzt werden.

Auch Drohnen können in die Privatsphäre von Personen eindringen, und die TA-SWISS-Studie zeigt, dass sie vielfach als regelrechte Spione wahrgenommen werden. Dabei ist datenschutzrechtlich völlig klar, dass Drohnen ohne spezifische Einwilligung keine Foto- und Videoaufnahmen von Personen oder von deren Grundstück machen dürfen. Allerdings ist es sehr schwierig, einen fehlbaren Drohnenpiloten ausfindig zu machen. Aus verschiedenen Gründen verlangt die Studie ein nationales System zur Registrierung und Identifizierung von zivilen Drohnen. Diese Transparenz ist auch im Sinne der datenschutzrechtlichen Anliegen. Drohnenpiloten können in den damit verbundenen Richtlinien auf die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden. Und ein Register kann auch für betroffene Personen hilfreich sein, um ihre Rechte besser durchsetzen können.

Geschäftsmodelle, wie sie in der Studie «Sharing Economy» dargestellt werden, sammeln und tauschen oft sehr viele personenbezogene Informationen aus. Plattformen sind diesbezüglich aber wenig transparent und können Personendaten auch zu eigenen kommerziellen Zwecken gebrauchen. Zudem bieten Plattformen auch Raum für die gegenseitige Bewertung von Anbietenden und Konsumentinnen und Konsumenten.



Kommentar von Elisabeth Ehrensperger, Geschäftsführerin der Stiftung TA-SWISS

Drei auf einen Streich

Im Frühjahr hat TA-SWISS gleich drei neue Studien vorgestellt, die auf grosses Interesse gestossen sind. Initialzündung zum Medienmarathon gab die Analyse über zivile Drohnen. Ihr positives Potenzial wird kaum bestritten, sei es im Transport medizinischen Materials, in der Präzisionslandwirtschaft oder generell dort, wo Luftbilder erforderlich sind. Allerdings fühlen sich viele Menschen (und Tiere) ob der zusätzlichen Lärmquellen aus der Luft belästigt – ganz abgesehen davon, dass das Gedränge im Luftraum zunimmt und Kollisionen mit regulären Flugzeugen drohen. Es braucht, so eine wichtige Folgerung aus der Studie, ein nationales Registrierungs- und Identifizierungssystem für Drohnen.

Die zweite Studie nimmt Quantified Self (QS) unter die Lupe – so der Fachausdruck für das systematische Messen eigener Körperdaten wie Puls, Blutdruck etc. Solche Vitaldaten können zu einem gesünderen Lebensstil motivieren und, bei entsprechend zuverlässigen Messgeräten, auch in der Therapie nützlich sein. Allerdings liegt gerade in der mangelnden Qualität und Sicherheit der erhobenen Daten auch ein zentraler Knackpunkt von QS.

Im Zentrum der dritten Studie steht die Wirtschaft des Teilens, die Sharing Economy: Die teure, aber selten verwendete Bohrmaschine wird nicht mehr gekauft, sondern über eine Plattform im Internet zur Verfügung stellt; das Extrazimmer in der Privatwohnung bleibt nicht unbenutzt, sondern wird auf Airbnb Feriengästen angeboten und bringt dem Eigentümer einen Zustupf ein.

Den Umbruch, den die Sharing Economy dem Wirtschaftssystem beschern könnte, loten Katharina Prelicz-Huber und Stefan Vannoni vom TA-Leitungsausschuss in einem Streitgespräch aus. Und die Herausforderungen des Datenschutzes, der im Brennpunkt aller drei Studien steht, beleuchtet Bruno Baeriswyl, ebenfalls Mitglied unseres Leitungsausschusses.

► Diese Wertungen sind häufig subjektiv und können einen weitreichenden Einfluss auf die bewertete Person haben.

Plattformen benötigen deshalb eine transparente Datenschutz-Policy, damit es den Nutzenden möglich ist, nachzuvollziehen, was mit ihren Daten geschieht und wie beispielsweise Daten berichtigt oder gelöscht werden können.

In allen drei untersuchten Themenbereichen lässt sich feststellen, dass die Bearbeitung personenbezogener Informationen selten eine Klarheit aufweist, die es betroffenen Personen ermöglicht, ihre informationelle Selbstbestimmung und ihre Datenschutzrechte wahrzunehmen.

Sowohl die «Quantified Self»-Modelle als auch die Plattformen der «Sharing Economy» basieren auf Einwilligungserklärungen der betroffenen Personen, ohne dass diese über Risiken genügend aufgeklärt werden. Zudem fehlt es an datenschutzfreundlicher Technikgestaltung, um Grundrisiken, etwa in Bezug auf die Sicherheit der Daten, gar nicht erst entstehen zu lassen.

Der Schutz der persönlichen Freiheit in der digitalen Gesellschaft braucht deshalb zusätzliche Anstrengungen sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung als auch bei der Technikgestaltung. Die drei Studien haben hierzu wichtige Elemente zur notwendigen Diskussion geliefert.



*Dr. Bruno Baeriswyl ist Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich und Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS. Er war für TA-SWISS Mitglied der Begleitgruppe des Projektes «Quantified Self» und Präsident der Begleitgruppe des Projektes «Zivile Drohnen».



Chancen digital basierter Geschäftsmodelle

■ Mit Katharina Prelicz-Huber und Stefan Vannoni sprach Lucienne Rey

Als Mitglieder des Leitungsausschusses von TA-SWISS haben Katharina Prelicz-Huber und Stefan Vannoni die Studie über «Sharing Economy» (SE) mit grossem Engagement unterstützt – und sich temperamentvoll in die Diskussionen über die neue ökonomische Erscheinung eingebracht. TA-SWISS hat die beiden für einen abschliessenden Wortwechsel getroffen.

TA-SWISS: Was kommt Ihnen spontan als Erstes in den Sinn, wenn Sie das Wort «teilen» hören?

Stefan Vannoni (SV): Mir kommt der Ausdruck «Verantwortung» in den Sinn – wer trägt sie noch und fühlt sich verantwortlich bei geteiltem Besitz? Ich stelle fest, dass der Treiber in erster Linie eine gesellschaftliche Entwicklung ist – die Menschen messen dem Besitz, im Vergleich zur Miete, eine geringere Bedeutung zu als früher.

Katharina Prelicz-Huber (KP): Für mich ist Teilen ein Gut, das gemeinsam geteilt wird, ohne Gewinnabsichten, und es ist mit Solidarität verbunden; auch Wissen kann geteilt werden. Beim Teilen steht das Gesellschaftliche im Vordergrund und nicht das Geschäft, obschon man aus dem Teilen durchaus ein Geschäft machen kann.

Einigen Branchen erwächst aus der SE eine neue Konkurrenz. Nun haben die Behörden begonnen, bestimmten Angeboten der SE einen Riegel zu schieben. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

KP: Ich sehe diese Interventionen nicht als einen Versuch, alte Strukturen zu bewahren, sondern als Bestreben, alle im Markt mit gleicher Elle zu messen. Man soll Strukturen durchaus erweitern können, wenn sie überholt sind. Aber dabei sollten auch die Neuen auf dem Markt die gleichen Regeln befolgen müssen wie die bereits Etablierten. Das Schweizer Arbeitsgesetz ermöglicht Flexibilität und gewährleistet zugleich die Qualität des Angebots und die Absicherung der Arbeitnehmenden. Auch mit Plattformen gilt es, Arbeit- und Auftragnehmende nicht einfach ungefragt zu Selbständigerwerbenden zu machen und die Sicherung bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Invalidität und im Alter ihnen allein zu überlassen. Zudem müssen Fragen des Datenschutzes geklärt und Steuern eingetrieben werden können.

SV: Ich teile die Ansicht von Frau Prelicz-Huber, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure in einem Markt wichtig sind. Bei fundamentalen Änderungen sieht man aber typischerweise zuerst den Verlust (z.B. von Arbeitsplätzen) – weil man das Bestehende kennt und somit weiss, was man verlieren könnte. Was sich gewinnen liesse, ist oft schwieriger einzuschätzen. Ich halte es aber für wichtig, offen zu sein für Neuerungen. Die «Anmassung von Wissen», was (für andere) gut ist oder ob die Menschen bereits «von allem genügend haben», lehne ich ab. Auch denke ich, dass man Regulierungen stets hinterfragen muss. So klagen Tourismusorte beispielsweise darüber, dass ihnen durch neue Angebote wie Airbnb Einnahmen aus der Kurtaxe entgehen, und fordern, diese müsste ebenfalls bei Airbnb-Anbietern erhoben werden. Dabei wäre es vielleicht sinnvoller, die Regeln anzupassen, statt die neuen Anbieter unter das herkömmliche Regime zu zwingen. Beispielsweise könnte eine Gemeinde eine «white list» erstellen, auf welcher sie Airbnb-Angebote aufgrund von Qualitätskriterien aufführt und bewertet und damit ein Gütesiegel abgibt. Wer eine Airbnb-Unterkunft anbietet und auf der Liste figurieren möchte, müsste eine Abgabe bezahlen.

KP: Bei Airbnb stellt sich die Frage der Qualität; es geht nicht an, dass Private ohne Kontrolle Gewinn aus einer schäbigen Unterkunft ziehen und dabei vom Service Public in Form einer touristischen Infrastruktur und eines ausgebauten öffentlichen Verkehrs profitieren, ohne sich durch entsprechende Abgaben daran zu beteiligen. Solche Missstände gilt es proaktiv zu verhindern.

SV: Hier möchte ich einen wichtigen Aspekt einbringen: Wir müssen akzeptieren, dass Neuerungen für eine gewisse Zeit zu einem Ungleichgewicht im Markt führen. Das gilt es zuzulassen, damit sich das neue Angebot etablieren und sich der Markt bzw. die anderen Akteure daran orientieren können. Dadurch hinkt die Regulierung der Realität zwangsläufig hinterher – das müssen wir akzeptieren. Denn es wäre anmassend, das Neue am Reißbrett entwerfen zu wollen. Die Folgen eines neuen Angebots lassen sich nicht von vornherein genau beurteilen.

KP: Ich würde es anders formulieren und nicht von «akzeptieren» sprechen, sondern von «aufmerksam hinschauen». Denn es gibt findige Leute, die sehr rasch merken, wie sie in einer unklar geregelten Übergangsphase Neuerungen missbrauchen können, um bestehende Regeln zu umgehen.

Grundlage für die meisten SE-Dienste und -Angebote sind Internetplattformen, die grenzüberschreitend agieren. Ist das für die Schweiz mit ihren engen internationalen Verflechtungen ein Vor- oder ein Nachteil?

SV: Ich denke, für die Schweiz mit ihrem kleinen Heimmarkt ist es ein grosser Vorteil. Die SE eröffnet den Nachfragern die Möglichkeit, schnell eine kritische Masse zu erreichen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass für sie ein massgeschneidertes Angebot entsteht. Auch spielt die hohe Kaufkraft den Schweizer Konsumenten oder Auftraggebern in die Hände. Ganz generell dürften sich bessere Allokationen ergeben, wenn der Markt grösser bzw. liquider wird.

KP: Der Nachteil an einem solchen «Outsourcing» von Leistungen besteht darin, dass das Wissen nicht integriert ist. Da stellt sich dann auch rasch wieder die Frage nach der Qualität, wenn die von aussen eingekauften Dienste losgelöst vom Know-how und vom Kontext der auftraggebenden Firma erbracht werden. Die Schweiz kann aber von der SE insofern profitieren, als sie mit ihrer gut ausgebildeten Bevölkerung, die zudem mit den erforderlichen technischen Mitteln ausgerüstet ist, beste Voraussetzungen hat, um SE-Angebote zu nutzen. Theoretisch eröffnet die SE Optionen, um vieles zu vereinbaren, etwa Familie und Beruf oder den Zugang zu Arbeit für körperlich Behinderte. Wenn die bestehenden gesetzlichen Regelungen eingehalten würden, könnten die Vorteile der SE überwiegen. In der Praxis sieht aber vieles weniger rosig aus; Hochqualifizierte können zwar theoretisch aus einem grossen, allenfalls auch internationalen, Angebot an Aufträgen auswählen; tatsächlich können sie sich aber keine Absagen leisten, wenn sie nicht rasch weg vom Fenster sein wollen. Ausserdem sind sie für alles selber verantwortlich, von der Existenz- und sozialen Absicherung über die Materialbeschaffung bis zum eigenen Gesundheitsmanagement.

SV: Sicherlich ändern sich die Anforderungen an die Arbeit- bzw. Auftragnehmer. Es empfiehlt sich aber generell, seinen Marktwert auf dem Arbeitsmarkt im Auge zu behalten. Positiv an der neuen Flexibilität ist, dass Arbeitsaufträge rascher ausgeschrieben werden – die Hürde dafür sinkt, weil nicht unbedingt eine ganze (Teilzeit-)Stelle ausgeschrieben werden muss. Wir dürfen nicht vergessen, dass flexible Arbeitsmärkte einen enormen Wohlstandsgewinn ermöglichen. Starre Arbeitsmärkte sind nur für jene vorteilhaft, die «drin» sind. Für jene, die sich draussen befinden, sind sie der Horror. Das zeigt sich in diversen (europäischen) Ländern. Durch die Plattformökonomie wird zwar der Wettbewerb intensiver, zugleich vergrössern sich aber auch die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten.

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen im Umgang mit der SE?

SV: Eine grosse Herausforderung stellt sich bei der Frage, wer für das Gut verantwortlich ist, das geteilt wird. Wenn sich niemand verantwortlich fühlt, verschärft sich das Trittbrettfahrer-Problem. Eigentum per se wird m.E. zu Unrecht geringgeschätzt. Aber andererseits bietet das Mieten neue Flexibilitäten. Junge Menschen besitzen beispielsweise heute nur noch selten Musikstücke, weil alle sie «sharen». Für mich ist das nichts. Am Ende ist es wichtig, dass jeder selbst für sich entscheiden kann, welcher Form er den Vorzug gibt. Weiterhin über Eigentum verfügen zu können, ist mir deshalb wichtig. Beispielsweise könnten wir wohl ein Streitgespräch zum Bargeld und dem immer wieder diskutierten «Bargeldverbot» im Zusammenhang mit der historischen Zinssituation führen. Freiheit ist für mich ein hohes Gut...

KP: Wenn ich etwas teile und damit auch Teilbesitzerin bin, möchte ich auch Teilverantwortung tragen. SE-Dienste, die nur als anonyme Plattform agieren, werfen viele Probleme auf – sei es im Hinblick auf die Qualität der Leistungen, sei es hinsichtlich der sozialen Absicherung derjenigen, die auf der Plattform ihre Dienste anbieten. Die soziale Absicherung der Arbeitnehmenden ist heute über die Fixanstellung geregelt. Die digitale Welt hingegen ist noch nicht geregelt, und hier müssen wir genau hinschauen.



Dr. Stefan Vannoni ist Direktor des Verbandes der Schweizerischen Cementindustrie und Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS.



Prof. Katharina Prelicz-Huber ist Präsidentin der Gewerkschaft VPOD und Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS. Sie war zudem die Präsidentin der Begleitgruppe für das TA-SWISS Projekt «Sharing Economy».

Abschied – und Begrüssung

Sieben Jahre lang war Christine D'Anna-Huber für die Öffentlichkeitsarbeit von TA-SWISS verantwortlich: Mit unzähligen Newsletters und e-news, Pressemitteilungen und Veranstaltungen hat sie weit herum das Interesse an den Arbeiten von TA-SWISS zu wecken vermocht. Nun stellt sich Christine in den Dienst des Schweizer Klubs für Wissenschaftsjournalismus, für den sie unter anderem den Weltkongress der Wissenschaftsjournalisten 2019 in Lausanne organisiert. Wir danken Christine ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, ihren Humor und ihre rundum tatkräftige und kompetente Unterstützung! An Christines Stelle tritt per 1. September Fabian Schlupe – er wird sich hier bei nächster Gelegenheit selber vorstellen. Wir heissen ihn herzlich willkommen und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Herausgeber
TA-SWISS Stiftung für
Technologiefolgen-Abschätzung
Brunngasse 36, CH-3011 Bern
Tel. +41 31 310 99 60
E-Mail info@ta-swiss.ch

Redaktion: Lucienne Rey
Layout: Hannes Saxer, Helen Curty
Texte: Lucienne Rey, Bruno Baeriswyl,
Elisabeth Ehrensperger, Elise Gortchacow
Übersetzungen: CLS Communications AG, Basel
Erscheint 3 – 4 Mal jährlich
Printauflage: deutsch 2300/französisch 750
Elektronisch: deutsch 2600/französisch 600

Neue Publikationen

Studie «Quantified Self - Schnittstellen zwischen Lifestyle und Medizin»

- Studie: Heidrun Becker, Ursula Meidert, Mandy Scheermesser, Yvonne Prieur, Stefan Hegyi, Kurt Stockinger, Gabriel Eyyi, Michaela Evers-Wölk, Mattis Jacobs, Britta Oertel. TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.). vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2018, ISBN 978-3-7281-3891-4. Im Buchhandel erhältlich oder kostenlos im Open Access unter <https://vdf.ch/>
- Kurzfassung zur Studie «Quantified Self - Schnittstellen zwischen Lifestyle und Medizin»: «Das Mass aller Dinge: Potenziale und Risiken der digitalen Selbstvermessung»: TA-SWISS (Hrsg.), Bern, 2018

Studie «Sharing Economy - teilen statt besitzen»

- Studie: Thomas von Stokar, Martin Peter, Remo Zandonella, Vanessa Angst, Kurt Pärli, Gabi Hildesheimer, Johannes Scherrer, Wilhelm Schmid. TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.), vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2018, ISBN 978-3-7281-3880-4. Im Buchhandel erhältlich oder kostenlos im Open Access unter <https://vdf.ch/>
- Kurzfassung zur Studie «Sharing Economy - teilen statt besitzen», «Teilen als Konsumkultur», TA-SWISS (Hrsg.), Bern, 2018.

Studie «Zivile Drohnen - Herausforderungen und Perspektiven»

- Studie: Markus Christen, Michel Guillaume, Maximilian Jablonowski, Peter Lenhart und Kurt Moll (eds.). TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.), vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 2018, ISBN: 978-3-7281-3893-4. Im Buchhandel erhältlich oder kostenlos im Open Access unter <https://vdf.ch/>
- Kurzfassung zur Studie «Zivile Drohnen - Herausforderungen und Perspektiven»: «Ferngelenkte fliegende Kisten», TA-SWISS, Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.), Bern, 2018.

Veranstaltungen

Donnerstag, 13. September 2018, findet in Fribourg der «Smart City Day» statt. Weitere Informationen unter: <http://www.smartcityday.ch>

Im August wird TA-SWISS gemeinsam mit der Jugendbewegung der französischen Schweiz (MJSR) in den Örtlichkeiten der Fondation Brocher zwei Workshops mit Jugendlichen zwischen 10 und 13 Jahren über das Thema «Wissenschaften der Zukunft» durchführen. Dies, um zu erfahren, wie die junge Generation heute umstrittene Erscheinungen wie etwa den technisch optimierten Menschen einschätzt. Die Termine der Workshops werden zu gegebener Zeit auf der Homepage von TA-SWISS publiziert.
www.mjsr.ch / www.brocher.ch.

Mitglied der
a+ akademien der
wissenschaften schweiz

Bestellschein

Bitte senden Sie mir die folgenden Unterlagen (kostenlos) auf (Sprache)

... Ex. «Das Mass aller Dinge: Potenziale und Risiken der digitalen Selbstvermessung», Kurzfassung der Studie «Quantified Self - Schnittstellen zwischen Lifestyle und Medizin» (D/F/E/I)

... Ex. «Teilen als Konsumkultur», Kurzfassung der Studie «Sharing Economy - teilen statt besitzen» (D/F/E/I)

... Ex. «Ferngelenkte fliegende Kisten», Kurzfassung der Studie «Zivile Drohnen - Herausforderungen und Perspektiven» (D/F/E/I)

Ich möchte den **TA-SWISS-Newsletter** lieber elektronisch erhalten.

E-Mail Adresse

.....

Name, Vorname

.....

Institution

.....

Strasse

.....

PLZ/Ort

.....

Bitte retour an: TA-SWISS, Brunngasse 36, 3011 Bern, Fax +41 31 310 99 61

Sie können unsere Publikationen auch per E-Mail bestellen: info@ta-swiss.ch